

verlange, und daß man ihm noch eine Frist von zweyen Monaten gönnen wolle. Als nun dieser Termin verstrich, ohne daß sich K. Ludwig in die päpstlichen Zumuthungen gefügt hatte, wurde er den 1ten März 1324 förmlich ercommunicirt, und zugleich wurde allen Glaubigen, Geiſtlichen und Weltlichen, bey Vermeidung eines gleichen Kirchenbanns, und bey dem Verlust ihrer Aemter und Würden befohlen, ihm nicht mehr, als deutschen König zu gehorsamen, und durchaus alle Gemeinschaft mit ihm zu meiden. Dieser Sentenz folgte noch im nämlichen Jahre eine andere ähulichen Inhalts nach. Aus diesen sämtlichen Begebenheiten entstanden die betrübtesten Folgen. K. Ludwig stellte den deutschen Fürsten seine Umstände vor, und zog mit dem Anfange des Jahrs 1327 nach Italien, in Begleitung einer gewählten, aber kleinen Armee, welche sich aber, durch den Zulauf von Söldnern, in dem Maas vermehrte, als ihm ein hinlänglicher Geldvorrath zukam, um sie besolden zu können; er wurde zu Mailand gekrönt, und setzte seinen Zug nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Begierde erwartete. Ehe er daselbst anlangte, fragte er, als ein religiöser und frommer Herr, einige Theologen um Rath, was er von dem Verfahren des Pabsts zu schließen hätte, und diese (es waren Minoriten, welche wegen ihrer sonderbaren Sätze ebenfalls mit dem päpstlichen Bann belegt waren) versicherten, daß die, wider ihn erlassene, päpstliche Sentenz ganz ungültig wäre. Sie schrieben sogar manche heftige Schriften, in welchen sie diese Behauptungen öffentlich vertheidigten. K. Ludwig hielt den 7. Jänner 1328 seinen Einzug in Rom, und wurde den 17. Jänner mit seiner damaligen Gemahlinn, Margaretha von Holland gekrönt;